



Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Vergabe von Fördermitteln für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Förderjahr 2021

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert auf Grundlage der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern (veröffentlicht in: Gemeinsames Ministerialblatt (GMBL), 68. Jahrgang, 28. März 2017, Nr. 9, S. 151 ff.) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration.

Die Projekte können im Wege einer Anschubfinanzierung in der Regel bis zu 36 Monate lang und mit einer Fördersumme von maximal 70.000 € jährlich gefördert werden. Entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten sind von den Trägern Eigenmittel einzubringen sowie Drittmittel einzuwerben. Die Sprache im Projekt, d. h. bei der Umsetzung der Maßnahmen, soll Deutsch sein.

Wirkungshorizont der Projekte

Zur Verwirklichung des gestärkten gesellschaftlichen Zusammenhalts sollen die geförderten Projekte in ihrer mittel- und langfristigen Wirkung sowohl einen Beitrag zur Integration von Zugewanderten durch Partizipation und Teilhabe in der Gesellschaft als auch zur Öffnung der Aufnahmegesellschaft, zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit und einem vorurteilsfreien Miteinander leisten.

Themenschwerpunkte für Integrationsprojekte zum Projektstart im Jahr 2021

Für Ihr Projekt müssen Sie **einen** der folgenden Schwerpunkte wählen:

1. Projektarbeit als flankierende Maßnahme zum Integrationskurs

Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Mehr soziale Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind durch eine stärkere Verknüpfung der Integrationskursteilnehmenden in die Aufnahmegesellschaft hergestellt.

Die Sprachkompetenzen der Integrationskursteilnehmenden sind in der Praxis zum Einsatz gekommen.

Integrationskursteilnehmende kennen und nutzen Partizipationsmöglichkeiten (in Organisationen).



Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen sich speziell an Teilnehmende von Integrationskursen richten und ihnen helfen, Kontakte zur Aufnahmegesellschaft zu knüpfen. Hierdurch soll die gleichberechtigte Teilhabe und das freiwillige Engagement von Kursteilnehmenden gestärkt werden.

Zugewanderten wird zum einen ermöglicht, die im Integrationskurs erlernten Sprachkompetenzen durch den alltäglichen Austausch (keine Schulungsangebote) und die aktive Interaktion mit deutschsprachigen Personen zu pflegen und zu erweitern. Zum anderen sollen die Integrationskurssteilnehmenden dazu ermutigt werden, sich gesellschaftlich freiwillig zu engagieren sowie die verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten vor Ort kennen zu lernen und zu nutzen.

Die Projekte leisten dadurch sowohl einen Beitrag zum (interkulturellen) Zusammenleben, als auch zur Stärkung des freiwilligen Engagements und zur aktiven Nutzung weiterer Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten.

2. Teilhabe und Partizipation mit speziellem Fokus auf Mädchen und Frauen

Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Mädchen/Frauen mit und ohne Migrationshintergrund

- kennen und nutzen unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten (in Organisationen).
- verfügen über mehr Selbstvertrauen, Selbstverantwortung und Motivation
- verfügen über mehr Kompetenzen und diese Kompetenzen sind in der Öffentlichkeit sichtbar
- verfügen über mehr Wissen zu den Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen sich vordergründig an Mädchen und Frauen richten und geeignet sind, diese zu ermutigen, sich aktiv am sozialen und gesellschaftlich zu beteiligen sowie sich freiwillig zu engagieren und damit einen Beitrag zur Stärkung ihrer Teilhabechancen zu leisten. Im Rahmen der Projekte sollen ihnen Möglichkeiten aufgezeigt und geboten werden, sich auszutauschen und zu vernetzen, Informationen zu erhalten sowie soziale Kontakte zu knüpfen und Verantwortung zu übernehmen. Im Mittelpunkt soll hierbei insbesondere die Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstverantwortung sowie die Stärkung und Sichtbarmachung der Kompetenzen von Mädchen und Frauen stehen, aber auch das Verständnis und die Vermittlung von Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung als Teil einer pluralistischen Gesellschaft.

Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes zur Stärkung der Teilhabe- und Partizipationschancen von Mädchen und Frauen kann es des Weiteren sinnvoll und zielführend sein, in den Projekten auch männliche Bezugspersonen (wie z.B. (Ehe-) Männer/Väter) durch spezielle Maßnahmen zu adressieren.



Da sich insbesondere für Frauen und Mädchen in ländlichen Regionen die Erreichbarkeit von integrativen Maßnahmen oftmals schwierig gestaltet, können auch Konzepte für mobile Angebote entwickelt und umgesetzt werden.

Die Projekte leisten mit ihren Maßnahmen sowohl einen Beitrag zum (interkulturellen) Zusammenleben als auch zur Stärkung des freiwilligen Engagements und zur aktiven Nutzung weiterer Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten von insbesondere Mädchen und Frauen.

3. Leben in einer vielfältigen und offenen Gesellschaft

Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Mehr soziale Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind hergestellt.

Die Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund werden in der Öffentlichkeit sichtbarer. Diskriminierungserfahrungen und Rassismus wird entgegengebeugt.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind für Vorurteile stärker sensibilisiert und wissen mit ihnen umzugehen. Der konstruktive Umgang im gegenseitigen Miteinander wird gestärkt.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, die Interaktion zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu stärken sowie die deutsche Gesellschaft in ihrer Vielfalt darzustellen. Im Mittelpunkt der Projekte soll hierbei letztlich das vorurteilsfreie Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund stehen. Basis hierfür können bspw. spezielle Begegnungsangebote, gemeinsame Aktivitäten oder Kampagnen sein.

Als ein weiterer alternativer Projektansatz kann die Sichtbarmachung mitgebrachter und erworbener Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund und ihre positiven Beiträge zur Gesellschaft im Fokus stehen. Hierfür sollen auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geplant werden. Auch Projekte, die Rassismus und Diskriminierung entgegen zu beugen geeignet sind, sind ausdrücklich erwünscht.

Die Projekte leisten dadurch sowohl einen Beitrag zum (interkulturellen) Zusammenleben und zur Stärkung der Mitte der Gesellschaft als auch zur Förderung der wechselseitigen Akzeptanz und dem Abbau von Vorurteilen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

4. Offener Themenschwerpunkt

In 2021 vergibt das BAMF erstmalig für 10 innovative Projektideen Fördermittel. Voraussetzung ist, dass Ihre Projektidee vom BAMF als politisch relevant erachtet und der gewählte Ansatz als innovativ betrachtet wird. Im Übrigen müssen wie bei den anderen Themenschwerpunkten die festgelegten Antragsvoraussetzungen eingehalten, Zielgruppen, die Erreichbarkeit dieser sowie die Maßnahmen und ihre erwarteten Wirkungen so genau wie möglich beschrieben werden.



Verfahren der Antragstellung

Die Antragstellung läuft über einen zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt ist ein formloser Antrag **bis einschließlich 30.06.2020** (Ausschlussfrist: Poststempel!) einzureichen.

Erforderliche Antragsunterlagen im ersten Schritt:

1. Eine formlose Projektskizze, in der die Projektkonzeption vorgestellt wird nach folgenden Vorgaben:
 - a. Länge: max. zehn Seiten, Schriftart: Arial, Schriftgröße: 12 Punkte, Zeilenabstand: 15 Punkte, Seitenränder oben und unten: je 2,5 cm; Seitenränder links und rechts: je 2 cm
 - b. auf der ersten Seite Angabe des einen Themenschwerpunkts, zu dem der Antrag gestellt wird (nicht mehrere Themenschwerpunkte!)

Die Einhaltung der Kriterien von a. und b. ist Zulässigkeitsvoraussetzung.

- c. auf der ersten Seite Angabe des Standorts der Maßnahmen vor Ort
 - d. Benennen Sie klar die geplanten Maßnahmen, deren Ziele und die beabsichtigten Projektwirkungen, wie diese realistisch umgesetzt werden können und in welcher Weise die erzielte Wirkung erkennbar bzw. mit welchen Indikatoren diese messbar ist. Als maßgebliches inhaltliches Bewertungskriterium für die Projektskizze gilt die nachvollziehbare und konkrete Darstellung folgender Aspekte:
 - Konkreter Handlungsbedarf für spezifizierte Zielgruppe vor Ort
 - Zugang zur und nachhaltige Erreichung der Zielgruppe
 - Wirkung der Maßnahmen im Rahmen des Projekts hinsichtlich der kurz-, mittel- und langfristigen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
 - Realistische Projektziele mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der geplanten Wirkung (deutliche Zuordnung zum entsprechenden thematischen Schwerpunkt)
 - Benennung von messbaren Indikatoren zur Kontrolle der Zielerreichung
 - Vernetzung und Kooperationen vor Ort
 - Nachhaltigkeit des Projektes

2. Finanzierungsplan über die komplette Projektlaufzeit (Download unter www.bamf.de)



Hinweise zur Projektdarstellung

Bitte beachten Sie, dass keine regelmäßigen Angebote von Vereinen und Organisationen sowie keine bereits vor Ort vorhandenen Maßnahmen/Projekte gefördert werden. Gefördert wird ausschließlich die Umsetzung einer **neu-konzipierten und schlüssigen** Projektidee, die von Ihnen konkret nur zu **einem** der o.g. Themenschwerpunkte zugeordnet wird und einen klar erkennbaren **roten Faden** aufweist.

Projekte sind neuartig und einmalig, sie betreten Neuland. Sie sind zeitlich und resourcentechnisch begrenzt. Projekte verfolgen ein klar spezifiziertes und positiv formuliertes Ziel. Sie erfordern eine eigene Organisation.

Darüber hinaus muss der **konkrete Bedarf der Zielgruppe vor Ort** bereits bekannt und im Antrag eindeutig benannt sein.

Die zu diesem Thema geplanten Maßnahmen und Projektinhalte müssen nicht alle dargestellten Wirkungen in den Fokus nehmen. Es kommt bei der Bewertung des Projektes in erster Linie auf die **Darstellung der Projektinhalte**, d.h. die geplanten Maßnahmen sowie die angestrebten Ziele und Wirkungen müssen im Zentrum der Ausführungen stehen sowie nachvollziehbar und schlüssig dargestellt werden. Die angegebenen Veränderungen bei den Teilnehmenden und/oder im Sozialraum müssen beabsichtigt sein. Zudem ist von einem breit aufgestellten Angebot an unterschiedlichsten Maßnahmen abzusehen, stattdessen muss ein in sich **schlüssiges Gesamtpaket an Maßnahmen** dargestellt werden, das zu einem bestimmten Ergebnis führt.

Auf allgemeine Ausführungen zu Fragen der Integration, der Methodik in der Projektumsetzung und der Erklärung unspezifischer Bedarfslagen sowie auf eine umfassende Vorstellung des Antragstellers im Antrag kann verzichtet werden.

Anerkennung des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Zuwendungsempfänger die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes anerkennt und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleistet. Dies gilt auch für Kooperationspartner, die mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines bewilligten Projektes beauftragt werden bzw. in sonstiger Weise an dem Projekt partizipieren.

Hinsichtlich des förderfähigen Personenkreises, des Zweckes, der Rechtsgrundlage, des Gegenstands der Förderung, der Zuwendungsempfänger und –voraussetzungen, der Art, des Umfangs und der Höhe der Zuwendungen, sonstiger Zuwendungsbestimmungen und des Verfahrens wird auf die o. g. Richtlinien verwiesen; zusätzlich wird auf *den Leitfaden für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung eines gemeinwesenorientierten Integrationsprojektes (Stand: April 2020)* auf www.bamf.de verwiesen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung eines Projektes besteht nicht.

Der Antrag ist ausschließlich in Papierform und unterschrieben gültig.



Unvollständige oder verspätet eingehende Antragsunterlagen oder Anträge, die nicht den vorgegebenen Bestimmungen folgen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine Nachreichung von Unterlagen ist nicht möglich.

Bitte schicken Sie die o. g. Unterlagen komplett an die folgende Adresse:

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 81D
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg**

Auf der Grundlage der im ersten Schritt eingegangenen, gültigen Projektanträge werden vom Zuwendungsgeber diejenigen Projektträger für den zweiten Schritt ausgewählt, die ihren Antrag über das Förderportal easy-Online einreichen können. Nach finaler Antragsprüfung werden die Antragstellenden über die Förderentscheidung informiert und können voraussichtlich im 1. Quartal 2021 ihr Projekt starten.

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage www.bamf.de in Kraft.

Nürnberg, im April 2020

Im Auftrag
Iris Escherle
Referatsleitung „Integrationsprojekte“